**PRESSEMITTEILUNG**

**94 Unternehmen und 41 Regierungen machen Maßnahmen zu Wirtschaft und Menschenrechten öffentlich.**

London, 25. Februar 2015 – Dank neuer, ab heute verfügbarer [interaktiver Plattformen](http://business-humanrights.org/de/startschuss-f%C3%BCr-plattformen-zu-regierungs-und-unternehmenspolitik-zu-wirtschaft-und-menschenrechten) lässt sich nun nachverfolgen, wie Unternehmen und Regierungen auf die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Menschenrechte eingehen.Die Ergebnisse zeigen, dass es zwar zahlreiche Beispiele für inspirierende Maßnahmen gibt, jedoch auch noch viel getan werden muss.­­­

Das Business & Human Rights Resource Centre hatte sich an über 100 Regierungen und 180 Unternehmen mit spezifischen Fragen zu ihrer Politik und Maßnahmen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte gewandt. Es antworteten 52 % der Unternehmen und 40 % der Regierungen. Aus den Ergebnissen geht klar hervor, dass die Befürwortung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein Katalysator für vermehrte Maßnahmen ist, jedoch fehlt es weiterhin an Verständnis und geschlossenem Vorgehen unter Regierungen und der Wirtschaft.

Phil Bloomer, Geschäftsführer des Business & Human Rights Resource Centre, erklärte: *„Unsere neuen Aktionsplattformen werden unerlässliche Maßnahmen seitens Regierungen und Unternehmen zu Wirtschaft und Menschenrechten dadurch vorantreiben, dass sie für mehr Transparenz sorgen und vorbildliche Praktiken publik machen. Die ist die erste kostenfreie öffentliche Website, mit Hilfe derer jeder die Aktivitäten und Maßnahmen von 41 Regierungen und 94 Unternehmen zu Menschenrechten in der Wirtschaft vergleichen kann.*“

Unternehmen aus allen Regionen der Welt beantworteten die Umfrage, darunter Coca-Cola, CNOOC (China National Offshore Oil Corporation) und Telefónica. Viele gaben in ihren Antworten an, dass komplexe Lieferketten sowie die mangelhafte Durchsetzung von Vorschriften durch Regierungen Herausforderungen für ihre Achtung der Menschenrechte darstellten. Zu den am weitesten verbreiteten von Unternehmen nach eigenen Aussagen durchgeführten Maßnahmen gehören Verpflichtungserklärungen, externe Berichterstattung und der Einbezug von Zulieferern bei dieser Zielverfolgung. 34 der 50 weltgrößten Unternehmen verfügen mittlerweile über eine öffentlich abrufbare Grundsatzerklärung zu Menschenrechten.

Besonders enttäuschend war die Beteiligung in der Einzelhandels- und Bekleidungsbranche, wo nur 25 % der Befragten antworteten (in erster Linie Bekleidungsunternehmen). Ebenso blieben in vielen Fällen die Antworten staatseigener mineralgewinnender Betriebe aus. Die höchste Beteiligungsrate konnte die Lebensmittelindustrie aufweisen (73 %).

Was die Beantwortung durch Regierungen betrifft, nahm die Europäische Union eine Vorreiterrolle ein: 70 % der EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich. Viele Regierungen, die bereits aktiv im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte tätig sind, nahmen an der Befragung teil (Brasilien, Norwegen, Deutschland, USA), und ebenso gab es vielversprechende Antworten aus Ländern, die sich noch im Anfangsstadium der Politikentwicklung in diesem Bereich befinden (Angola, Bahrain, Israel, Japan, Myanmar).

Unter Regierungen hat sich bei der Entwicklung von nationalen Aktionsplänen zu Wirtschaft und Menschenrechten eine gewisse Dynamik entwickelt. Obwohl derzeit nur vier Regierungen derartige Pläne vorweisen können (Dänemark, Finnland, Niederlande, Vereinigtes Königreich), gaben mehr als ein Dutzend an, dass sie einen nationalen Aktionsplan entwickeln oder dies zumindest erwägen. Die meisten Regierungen führten unter den von ihnen unternommenen Schritten Legislativmaßnahmen an. Nur relativ wenige Regierungen nannten extraterritoriale Gerichtsbarkeit als ein Mittel zum Schutz der Menschenrechte vor wirtschaftlichen Auswirkungen. Als problematisch bezeichneten Regierungsvertreter in ihren Antworten vor allen Dingen mangelndes Bewusstsein und andere Herausforderungen bei der interministeriellen Koordinierung.

Mehrere Regierungen von Staaten mit einer erheblichen Wirtschaftskraft unterließen es, sich an diesem Prozess zu beteiligen (Kanada, China, Indien, Russland). Ebenso erfolgte keine Rückmeldung seitens kanadischer und russischer Unternehmen. Auch die Beteiligung durch indische (29 %) und chinesische (26 %) Unternehmen war gering. Diese Tendenz ist enttäuschend, da der Transparenz bei der Verbesserung von sowohl Regierungs- als auch Unternehmensmaßnahmen eine Schlüsselrolle zukommt.

Sowohl befragte Regierungs- als auch Wirtschaftsvertreter gaben an, positive und konkrete Maßnahmen ergriffen zu haben. Dazu gehören die verbindliche Berichtspflicht zu unterschiedlichen Menschenrechtsfragen in Dänemark, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den USA und weiteren Staaten sowie die Bemühungen einiger Unternehmen, Auswirkungen auf Menschenrechte in den Ländern zu bewerten, in denen sie tätig sind, und klare Verfahren für den Umgang mit Beschwerden einzuführen.

**Gemeinsames Handeln erforderlich**

Während Unternehmen darauf hinwiesen, dass Lücken in Governance-Systemen zu erheblichen Herausforderungen führen, erwähnten mehrere Regierungen ihrerseits, dass der Widerstand durch Vertreter von Wirtschaftsinteressen ein Hindernis darstelle. Derartige Diskrepanzen unterstreichen, dass Regierungen und Unternehmen bestenfalls nicht miteinander kooperieren und sich schlimmstenfalls durch Beschuldigung der anderen Seite aus der Verantwortung ziehen.

Ziel der Aktionsplattformen ist es, praktische Beispiele für von Unternehmen und Regierungen zum Schutz vor unternehmerischen Missbräuchen eingeleitete Schritte zu geben und diejenigen Hauptakteure aufzuzeigen, die sich ihren Pflichten entziehen. Die Plattformen dienen als Instrumente für wechselseitiges Lernen und Ressourcen, mit denen Verteidiger von Menschenrechten Unternehmen und Regierungen dazu drängen können, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ebenso können so diejenigen, die sich ihrer Verantwortung nicht stellen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Neben jedem Unternehmens- und Regierungsprofil finden sich damit zusammenhängende Artikel aus der Zivilgesellschaft und den Medien. Die Plattformen soll Verantwortung stärken und Transparenz schaffen. Sie zeigen praktische Schritte auf, die übernommen werden können, benennen Unternehmen und Regierungen, die bisher keinen Einsatz für Menschenrechte zeigen und bieten Informationen mit denen Verteidiger von Menschenrechten Unternehmen dazu drängen können, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Annabel Short, Programmleiterin und Projektmanagerin der Aktionsplattform für Unternehmen, betonte: *„Ein jedes Unternehmen, das angesichts erheblicher gesellschaftlicher und umweltbezogener Herausforderungen langfristig erfolgreich sein möchte, muss Menschenrechte ernst nehmen. Wir fordern Unternehmen aus allen Regionen dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen und ihren Fortschritt öffentlich bekannt zu machen.“*

Eniko Horvath, Projektmanagerin der Aktionsplattform für Regierungen, fügte hinzu: *„Da bereits mehrere nationale Aktionspläne angelaufen sind, sollten Regierungen die Gelegenheit dazu nutzen, Erfahrungen untereinander zu teilen, und sicherstellen, dass ihre Pläne nicht nur auf dem Papier gut aussehen, sondern auch wirksamen Schutz und Abhilfe weltweit bieten können.“*

**Medienkontakt:**

* Annabel Short, Programmleiterin, Projektmanagerin Aktionsplattform für Unternehmen, short@business-humanrights.org, +1 212 564 9160
* Eniko Horvath, Forscherin, Projektmanagerin Aktionsplattform für Regierungen, horvath@business-humanrights.org, +44 (20) 7636 7774
* Joe Bardwell, Unternehmensverantwortung und Kommunikation, bardwell@business-humanrights.org, +44 (20) 7636 7774

Die Aktionsplattform für Regierungen wurde durch eine Förderung des United Kingdom Foreign & Commonwealth Office möglich gemacht. Die Aktionsplattform für Unternehmen wurde durch eine Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Deutschlands in Zusammenarbeit mit GIZ realisiert.

Das Resource Centre ist Mitglied der Leitungsgruppe des [Corporate Human Rights Benchmark](http://business-humanrights.org/en/corporate-human-rights-benchmark) (CHRB). Die Durchführung und die Ergebnisse der Aktionsplattform für Unternehmen fliessen derzeit in die Erarbeitung einer Methodologie für das CHRB mit ein. Die CHRB Leitungsgruppe besteht aus: Aviva Investors; Business & Human Rights Resource Centre; Calvert Investments; EIRIS; The Institute for Human Rights and Business; und VBDO.

[*Business and Human Rights Resource Centre*](http://business-humanrights.org/de) *ist eine internationale NGO, welche die (positiven wie negativen) Menschenrechtsauswirkungen von über 6000 Unternehmen in über 180 Ländern nachverfolgt und entsprechende Informationen auf ihrer Website in acht Sprachen zur Verfügung stellt. Wir fordern Stellungnahmen von den betreffenden Unternehmen an, wenn Bedenken zu Unternehmenshandlungen seitens der Zivilgesellschaft geäußert werden. Die Antwortrate liegt global bei über 70 %.*